



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach • 51439 Bergisch Gladbach

An die Eltern der Kinder
in den 5. Klassen der weiterführenden
Schulen in Bergisch Gladbach im
Schuljahr 2026/2027

FB 4-40

Bildung, Kultur, Schule und Sport

- Schulen-

Gustav-Lübke-Haus

Scheidtbachstraße 23

51469 Bergisch Gladbach

Auskunft erteilt:

Frau Bahr, Herr Breuer

Telefon: 02202 / 14 - 2569, -1690

Telefax: 02202 / 14 - 2575

E-mail: schuelerticket@stadt-gl.de

7. Januar 2026

Das Deutschlandticket Schule– Mobil ab Klasse 5

Liebe Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind besucht ab dem kommenden Schuljahr 2026/2027 eine weiterführende Schule in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach.

Somit hat Ihr Kind die Möglichkeit, ab dem Beginn des kommenden Schuljahres (01.08.2026) ein Deutschlandticket Schule des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) zu erwerben. Was verbirgt sich dahinter?

Ein Bus- und Bahnticket, mit dem man nicht nur zur Schule fahren, sondern in der Freizeit auch noch im Nahverkehr durch ganz Deutschland fahren kann!

Genau, so etwas gibt es: **Das Deutschlandticket Schule!**

Es ist an fast allen weiterführenden Schulen im Stadtgebiet (mit Ausnahme des Berufskollegs und der Waldorfschule, die ein eigenes Angebot vorhalten) erhältlich und ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 13 fast grenzenlose Mobilität im gesamten deutschlandweiten Nahverkehr.

Das Deutschlandticket Schule kann ausschließlich bei den Verkehrsunternehmen Wupsi und Regionalverkehr Köln (RVK) erworben werden. Welches Verkehrsunternehmen für die Schule, die Ihr Kind ab den Sommerferien besucht, zuständig ist, können auf unserer Homepage www.bergischgladbach.de einsehen.

Grundsätzlich gilt, dass die weiterführenden Schulen mit Sitz in Bergisch Gladbach-Bensberg bzw. Frankenforst von der RVK betreut werden, während die Schulen im übrigen Stadtgebiet von der Wupsi betreut werden.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODE33PAF

Preis des Deutschlandticket Schule

Der Preis für das Schuljahr 2026/2027 beträgt **derzeitig 43,00 EUR**.

Für freifahrtberechtigte Schüler*innen im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (SchfkVO) in der jeweils geltenden Fassung werden die Kosten für das Deutschlandticket vom Schulträger übernommen, jedoch müssen Sie nach den gesetzlichen Vorgaben einen monatlichen **Eigenanteil** leisten. Dieser beträgt:

- € 14,00 monatlich für das 1. freifahrtberechtigte Kind,
- € 7,00 monatlich für das 2. freifahrtberechtigte Kind und
- € 0,00 monatlich für jedes weitere freifahrtberechtigte Kind.

Eine Freifahrtberechtigung liegt vor, wenn der kürzeste Fußweg vom Hauptwohnsitz zur nächsten erreichbaren Schule der gewählten Schulform

- **mehr als 3,5 km für die Klassen 5 - 10** bzw.
- **mehr als 5,0 km für die Klassen 11 - 13**

beträgt. Es ist also nicht der tatsächliche Schulweg entscheidend, sondern der Schulweg zur nächsten gewählten Schulform (Gymnasium, Gesamtschule, Realschule, Hauptschule), die besucht werden könnte. Diese muss überdies auch nicht im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach liegen.

Freifahrtberechtigung in Bergisch Gladbach besteht grundsätzlich nur für Schulen in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach. Für andere Schulen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Schulträger.

Bestellung

Bestellformulare für das Deutschlandticket Schule gibt es in den Schulsekretariaten der weiterführenden Schulen, an den Busbahnhöfen in Bergisch Gladbach-Stadtmitte (Wupsi-Kundencenter) und in Bensberg (GL-mobil), auf der städtischen Homepage oder unmittelbar bei den Verkehrsunternehmen.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass das für die jeweilige Schule gültige Formular eingereicht wird!

Das Bestellformular muss auf jeden Fall über die Schule (mit Schulstempel versehen) eingereicht werden. Von dort wird es über die städtische Schulverwaltung zum jeweiligen Verkehrsunternehmen weitergereicht.

Das Vorliegen einer Freifahrtberechtigung wird durch die Schulverwaltung geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulverwaltung